

Der Steuertyp für Besserverdiener:

Sie verschenken bisher 55% Ihres Einkommens?

Durch eine Investition in den öffentlich geförderten Wohnungsbau Berlin können Sie erheblich Steuern sparen, laufende Einnahmen erzielen und das eigene Vermögen (steuerfrei) vermehren. Und das bei einem äußerst geringen Kapitaleinsatz.

Dazu ein Beispiel:

Eine historische Wohnanlage in Berlin (West)



- Initiator **Ärzte-Treuhand, Berlin**
- Konzeption **Denkmalschutz + Neubau**
- Abschreibung **sehr hohe Verlustzuweisung**
- Besonderheit **Wohnungszuordnung möglich**
- Bewertung **außergewöhnliche Wertentwicklungschance**
- Referenz **lückenlos positive Leistungsbilanz seit 1979**

langer

Ihre persönliche „Fibel für Besserverdienende“ sowie das aktuelle Angebot übersenden wir Ihnen gerne.

└ Ausgesuchte Kapitalanlagen

Telefon (030) 705 32 00 Prühßstraße 22a
Telefax (030) 705 00 98 D-12105 Berlin
Keine Rechts- oder Steuerberatung

Adreßfeld-Etiketten

Deutscher
Ärzte-Verlag
Formularverlag und
Praxis-Organisationsdienst

für KVK

Deutscher
Ärzte-Verlag
Formularverlag und
Praxis-Organisationsdienst

AOK	LKK	BKK	IKK	VdAK	AEV	Knappschaft
Name, Vorname des Versicherten						
geb. am						
Kassen-Nr.						

2 Etiketten je Blatt (Fuß an Fuß)

Hiermit bestelle ich bei:
Deutscher Ärzte-Verlag GmbH
Formularverlag und
Praxis-Organisationsdienst

Dieselstr. 2
50859 Köln
Tel.: 02234/7011-0
Fax: 02234/7011-470

Personalienfeld-Etiketten für KVK – Art.-Nr.: 50500

- 1000 St. DM 62,— zzgl. DM 6,50 Versandkosten
 2000 St. DM 122,— ohne Versandkosten
alle Preise zzgl. 15% MwSt.

Absender/Praxisstempel

Unterschrift

auch Bestand hat. Zum Vergleich: die staatlich festgesetzte Gebühr für die jährliche Überprüfung einer Gasheizung, ein Zeitaufwand von zehn Minuten, kostet 128 DM.

Eine Anfrage meinerseits bei einem renommierten Fachanwalt, gegen diese staatlichen Verordnungen vorzugehen, wurde als nicht erfolgversprechend beurteilt. So bleibt nur die Information der Öffentlichkeit.

Dr. med. Ulrich Wettmann,
Weststraße 22a, 51643 Gummersbach

Mißverhältnis auch in „West“

... Es handelt sich bei den von ihm beschriebenen Untersuchungen nicht um allgemeine Jugendschutzuntersuchungen, sondern um die nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz von 1960 vorgeschriebenen Jugendarbeitsschutzuntersuchungen!

Zu Recht macht er jedoch auf ein seit jeher auch in „West“ bestehendes Mißverhältnis zwischen Zeitaufwand für die Jugendarbeitsschutzuntersuchungen und Vergütung aufmerksam.

Ob die spärliche Vergütung dazu verleitet, diese Untersuchungen, wie Herr Dipl.-Med. G. Sommer, überhaupt nicht mehr durchzuführen oder nicht mit der nötigen Sorgfalt zu betreiben, mag dahingestellt sein.

Tatsache ist jedoch, daß die Jugendarbeitsschutzuntersuchungen als arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung ineffektiv sind. Immer weniger Jugendliche beginnen ihre Ausbildung vor dem 18. Lebensjahr, und Berufsanfänger werden dadurch zunehmend weniger im Rahmen dieser Vorsorgeuntersuchung erfaßt.

Die Deutsche Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin hat gemeinsam mit dem Verband Deutscher Betriebs- und Werksärzte bereits mehrfach auf diesen Mißstand im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung aufmerksam gemacht. Eine Änderung der bestehenden gesetzlichen Regelungen, zum Beispiel durch Anhebung der Altersgrenze, sei aus „politischen“ Gründen nicht durchsetzbar.

Dr. med. Renate Wrbitzky,
Maria-Gebbert-Straße 13,
91080 Uttenreuth

Liquidation

Zu dem Leserbrief „Arme Ärzte“ von Dr. med. K. Albers in Heft 33/1994

Schlicht unanständig

Früher war es sogar international üblich, Kollegen, deren Frauen und den minderjährigen Kindern keine Arztrechnung auszustellen. Ich habe das als Student 1949 in Schweden und als junger Vater 1956 in Frankreich als sehr sympathisch empfunden, als eine Geste der Kollegialität, sogar in einer Zeit, in der man als Deutscher sehr kritisch betrachtet wurde.

Leider hält man heute nicht mehr viel von Gesten, so daß es fast üblich geworden ist, auch unter Kollegen

Rechnungen zu stellen. Da fast alle Ärzte wegen der hohen Krankenhauskosten eine Krankenversicherung abgeschlossen haben und damit auch einen Anspruch auf Kostenrückerstattung haben, ist dieses Prozedere grundsätzlich vertretbar. Aber wir sollten auch hier nicht gegen die guten Sitten verstoßen, und nicht nur, weil dadurch die Krankenversicherungsbeiträge für Ärzte in die Höhe getrieben werden. Die Berechnung des 3,0- oder gar 3,5fachen Satzes der GOÄ ist schlicht unanständig – hier möchte ich Herrn Kollegen Albers voll zustimmen.

Da auch bei der Behandlung von Ärzten und deren Familien gewisse Abgaben an den Krankenhausträger

anfallen oder Unkosten entstehen, die über die rein ärztlichen Leistungen hinausgehen, haben wir uns im Robert Bosch Krankenhaus Stuttgart schon seit vielen Jahren höchstens auf die Berechnung des 1,0fachen Satzes bei stationärer Behandlung geeinigt.

Vielleicht sollten der Deutsche Ärztetag oder die Ärztekammern eine entsprechende Empfehlung herausgeben, um den weiteren Verfall der guten Sitten aufzuhalten.

Dr. med. Alexander Kayser,
Birkenwaldstraße 165c,
70191 Stuttgart

Literaturangaben

Ein Leserwunsch vor allem an die Autoren wissenschaftlicher Beiträge:

Vollständig drucken

Bei vielen Artikeln (nicht nur in dieser Zeitschrift) lautet die letzte Zeile: Literatur beim Verfasser. Daraufhin schreibt man den Autor an und legt artigerweise einen

Freiumschatz bei. Was passiert nun?

In manchen Fällen nichts. Viele Autoren schicken in akzeptablen Abständen, andere so, daß man schon gar nicht mehr weiß, worum man gebeten hatte. Bei einigen findet sich leider unter der zugesandten Literatur der entscheidende Artikel mit der Abschlußformulierung: Literatur beim Verfasser.

Daher meine Bitte: Nur noch Artikel mit vollständi-

gen Literaturverzeichnissen abdrucken!

Dr. med. Th. Lange, Donatusstraße 8, 50321 Brühl

Krankenkassen

Zu dem Beitrag „Amts-Direktiven für den Kassenwettbewerb“ von Dr. Harald Clade in Heft 41/1994:

Unverständlich

Mit Befremden las ich diesen Artikel. Es bleibt unverständlich, warum Krankenkassen Werbung machen müssen, da wir eine gesetzliche Versicherungspflicht haben. Der sehr hohe Druck, unter dem wir im budgetierten Etat arbeiten müssen, macht es noch unverständlicher, warum Krankenkassen überhaupt Gelder ver-

schwenderisch für Werbung ausgeben (dürfen). Diese Werbung ist auch aus Kassensicht sinnlos, da niemand deswegen in eine (bestimmte) Krankenkasse eintritt oder eintreten kann. Die meisten Menschen können ihre Krankenkasse nicht frei wählen. . .

Angesichts des Millionenaufwandes (für Kassenwerbung, Anmerkung der Redaktion) stellt sich Resignation und Trauer bei uns niedergelassenen Ärzten ein, wenn man vergleicht, daß sich Krankenkassen (AOK Duderstadt) nicht scheuen, einen zehn Jahre dauernden, teuren Prozeß wegen 34,54 DM zu führen mit der Begründung „Unwirtschaftlichkeit“ in der Verordnung.

Dr. med. Ulrich Rendenbach, Marktstraße 7, 37115 Duderstadt

Cefavora®

Mangeldurchblutung



**Spart
rundum!**

N1

50 ml

15,77

N2

100 ml

22,68

N3

200 ml

39,56

Ginkgo + Mistel + Weißdorn

Anwendungsgebiete: Durchblutungsstörungen. **Zusammensetzung:** 100g enth.: Ginkgo biloba Ø 1,3g, Viscum album Ø 2,7g, Crataegus Ø 7,5g. (Arzneiträger: Vinum liquoros.). Enthält 20 Vol.-% Ethanol. **Cefak Arzneimittel** · Postfach 13 60 · 87403 Kempten

